

Antrag 38/I/2021**AG SPD 60plus Brandenburg, ASG Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige verbessern**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die
 2 Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion werden auf-
 3 gefordert sich dafür einzusetzen, dass innerhalb
 4 der Pflege vor Ort ein niedrighschwelliges Angebot
 5 der Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige auf-
 6 genommen wird. Dadurch könnte deren Lage wei-
 7 ter verbessert werden. Diese Initiative soll vor allem
 8 bestehende Lücken füllen, wenn ambulante Diens-
 9 te über keine Kapazitäten mehr verfügen. Für ih-
 10 re Tätigkeit, die z.B. die Erledigung von Einkäufen,
 11 von Behördengängen und Vorlesen beinhaltet, üb-
 12 licherweise subsumiert unter dem Begriff der Un-
 13 terstützung der Selbständigkeit im Alltag, würden
 14 die Einzelhelfer als Bezahlung bis zu 125 € aus dem
 15 von den Pflegekassen zur Verfügung gestellten Ent-
 16 lastungsbetrag erhalten. Die Nachbarschaftshelfen-
 17 den erfüllen keine Pflegeaufgaben und sind damit
 18 auch keine Konkurrenz zu den professionellen Pfle-
 19 gediensten.

20

Begründung

22 Verschiedene Bundesländer, darunter Sachsen und
 23 Mecklenburg-Vorpommern, haben unterschiedliche
 24 Regelungen geschaffen, die auf großes Interesse
 25 und Zustimmung treffen. Zum Teil wird bei Ihnen ei-
 26 ne kurze Einweisung vorausgesetzt und die Betreu-
 27 ung auf zwei Gepflegte begrenzt. In fünf Bundes-
 28 ländern ist die Nachbarschaftshilfe zum Teil aner-
 29 kannt und über den Entlastungsbetrag abrechen-
 30 bar. Ab 2022 erkennt voraussichtlich auch Nieder-
 31 sachsen die Nachbarschaftshilfe an. Vergleichbares
 32 wäre auch in Brandenburg auf dem Land in weiter
 33 vom Speckgürtel entfernten Kreisen eine sinnvolle
 34 Ergänzung der vorhandenen Angebote.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Regierungshandeln**

Mit dem Pakt für Pflege können auch Aktivitäten der Nachbarschaftshilfe zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen gefördert werden. Ja, entsprechende Fördermöglichkeiten bestehen gemäß der Richtlinie Pflege vor Ort. Mit der Richtlinie werden u. a. Maßnahmen vor Ort in den Ämtern und Gemeinden gefördert für ergänzende Angebote zur Unterstützung von häuslicher Pflege und Betreuung sowie zur Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Derartige Maßnahmen können auch Hilfen in der Nachbarschaft sein, sie werden in der Richtlinie ausdrücklich benannt.

Zuwendungsempfangende sind bei diesem Förderprogramm die Kommunen. Sie können die Mittel aber auch an Dritte weiterleiten, zum Beispiel an Vereine, die ein Nachbarschaftsprojekt auf den Weg bringen und umsetzen wollen.

Hilfen bei der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Aktivitäten bietet die „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ an (<https://www.fapiq-brandenburg.de/>). Sie hat in diesem Zusammenhang im März 2021 auch eine Broschüre mit Anregungen für Kommunen herausgegeben: „Pflege vor Ort gestalten“. In dieser Broschüre gibt es u. a. ein Praxisbeispiel zur Nachbarschaftshilfe in Kolkwitz.